Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 81.1 Freigabedatum: Aktenzeichen: 16.11.2022

Vorlage Nr.: BV/1813/2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	08.12.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	19.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine

Beschlusscontrolling:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 240,07 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 147.981,63 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll mit dem Jahresgewinn in Höhe von 240,07 € und mit 147.741,56 € aus dem Gewinnvortrag bedient werden. Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.305.324,48 €.

BV/1813/2022 Seite 1 von 5

Erläuterungen:

a. Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2021 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlussberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichtserstattung nach § 53 HGrG.

b. Feststellung Jahresabschluss, Verwendung Jahresgewinn, Entlastung Betriebsausschuss

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

c. Konkrete Informationen zum Jahresabschluss 2021

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr laut Jahre srechnung 2021 in vereinfachter Form schematisch dargestellt (vgl. Anlage 2 des Jahresabschlussberichts) sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

BV/1813/2022 Seite 2 von 5

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.914.125,76		2.998.170,85
andere aktivierte Eigenleistungen		52.400,29		54.652,53
 sonstige betriebliche Erträge 		7.283,46		6.392,77
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1 112 902 20		1 062 121 72	
und für bezogene Waren b) Aufwendungen für	1.112.803,30		1.062.131,73	
bezogene Leistungen	335.856,03		298.678,11	
5. Personalaufwand	773.437,22		674.407,35	
6. Abschreibungen	433.169,39		424.899,01	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	273.044,48		275.687,25	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		279,50		1.987,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.208,55		43.291,79	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,87		93.050,45	
11. Ergebnis nach Steuern		4.570,91		189.057,94
12. sonstige Steuern	4.330,84		4.134,96	
13. Jahresüberschuss		240,07		184.922,98
14. Gewinnvortrag		1.453.066,04		1.418.042,20
15. Ergebnisverwendung		-147.981,63		-149.899,14
16. Bilanzgewinn		1.305.324,48		1.453.066,04

BV/1813/2022 Seite 3 von 5

Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2017	1.450.514 cbm
2018	1.539.410 cbm
2019	1.482.741 cbm
2020	1.518.468 cbm
2021	1.454.670 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember sowie die periodenfremden Korrekturen der Wasserabrechnungen.

2. Wasserbezug

Im Jahr 2021 betrug der Aufwand für den Wasserbezug 1.021.160,68 € (Vorjahr: 994.482,24 €). Es wurden 1.545.823 cbm (Vorjahr: 1.675.518 cbm) Wasserbezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,66 € cbm (Vorjahr: rd. 0,59 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2017	rd. 0,61 €
2018	rd. 0,59 €
2019	rd. 0,59 €
2020	rd. 0,59 €
2021	rd. 0,66 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gesunken. Er liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 3,56 % (Vorjahr: 6,9 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1.370.000 € brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

BV/1813/2022 Seite 4 von 5

5. Darlehenszinsen

Aufgrund von fortschreitenden Tilgungen der Darlehen sowie günstigen Zinskonditionen fielen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.000,00 € geringer aus.

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 44,3 % (Vorjahr 46,3 %) der aufbereiteten Bilanzsumme (ohne Sonderposten) und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2017	38,8 %
2018	41,3 %
2019	45,3 %
2020	46,3 %
2021	44,3 %

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Zinssatz von 5,38 % (Vorjahr: 5,52 %).

In diesem Jahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 147.981,64 € (Vorjahr: 149.899,14 €) als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresgewinn von 240,07 € ab. Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.453.066,04 €, ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.305.324,48 €.

Anlagen:

Jahresabschluss 2021

BV/1813/2022 Seite 5 von 5